



SITZUNGSVORLAGE

Sitzung Nr.	StA	VA	PA	RR 79.
TOP				9
Datum				12.12.2019
Ansprechpartner/in: Frau Knappert Herr Goldfuß		Telefon: 0211 / 475 – 2352 0211 / 475 – 4278		
Einbindung des Regionalrates hinsichtlich des Programmvorschlags zum Städtebauförderprogramm 2020/ Investitionspakt Soziale Integration im Quartier 2020 hier: Beschlussfassung durch den Regionalrat				
<u>Beschlussvorschlag für die Sitzung des Regionalrates:</u> Der Regionalrat beauftragt die Verwaltung, den Programmvorschlag zum Städtebauförderprogramm 2020 (inklusive des Investitionspakts Soziale Integration im Quartier 2020) dem Regionalrat unmittelbar nach dessen Fertigstellung zur Prüfung und schriftlichen Stellungnahme zukommen zu lassen.				

gez. Birgitta Radermacher

Düsseldorf, den 26. November 2019

Inhaltsverzeichnis / kurze Sachverhaltsschilderung:

Gemäß § 9 Abs. 3 Landesplanungsgesetz NRW (LPIG NRW) kann der Regionalrat auf der Grundlage des Landesentwicklungsplans und der Regionalpläne Vorschläge für Förderprogramme und -maßnahmen von regionaler Bedeutung unterbreiten. Hierzu zählt auch das Städtebauförderprogramm 2020 (StbFP 2020) inklusive des Investitionspakts Soziale Integration im Quartier 2020 (IP SIQ 2020). In Anbetracht der von dem insoweit zuständigen MHKBG NRW vorgegebenen Termine sowie der Sitzungstermine des Regionalrates bzw. des Strukturausschusses kann eine Vorberatung im Strukturausschuss mit anschließender Beschlussfassung seitens des Regionalrates im Rahmen der regulären Sitzungstermine voraussichtlich nicht gewährleistet werden.

Die Förderanträge für die v. g. Programme waren bis zum 30.09.2019 bei den Bezirksregierungen einzureichen. Mit dem Städtebauförderprogramm 2020 wurde die Antragsfrist für die Kommunen seitens des MHKBG NRW landesweit einheitlich auf den 30.09.2019 vorverlegt. Zuvor lag die Antragsfrist bei der Bezirksregierung Düsseldorf in der ersten Dezemberwoche.

Die Rahmenbedingungen für die Antragsprüfung (z.B. Verteilungsschlüssel der Fördermittel auf die Bezirksregierungen, Vorgaben zur Priorisierung der Förderanträge) werden mit dem sog. Aufstellungserlass seitens des MHKBG NRW jährlich bekanntgeben. Dieser bildet die Basis für den Programmvorschlag. Der Erlass wurde den zuständigen Dezernaten mit Datum vom 31.10.2019 bekannt gegeben. Zurzeit findet bei allen Bezirksregierungen die umfangreiche Antragsprüfung statt, so dass die Vorlagen zum Programmvorschlag für das StbFP 2020 und den IP SIQ 2020 zur Sitzung des Strukturausschusses am 27.11.2019 sowie der Sitzung des Regionalrates am 12.12.2019 voraussichtlich nicht erstellt werden können.

Der Programmvorschlag ist gemäß dem Aufstellungserlass dem MHKBG NRW am 20.12.2019 vorzulegen. Das Einplanungsgespräch zwischen dem MHKBG NRW und der Bezirksregierung Düsseldorf findet am 11.02.2020 statt. Folglich ist eine Einbindung des Regionalrates im Vorfeld der Einplanungsgespräche auch im Rahmen der nächsten regulären Sitzungen des Strukturausschusses (11.03.2020) bzw. des Regionalrates (02.04.2019) nicht möglich.

Die dem Regionalrat gesetzlich eingeräumte Beteiligungsmöglichkeit soll daher im Rahmen eines schriftlichen Verfahrens gewährleistet werden. Zu diesem Zwecke soll dem Regionalrat der Programmvorschlag zum Städtebauförderprogramm 2020 umgehend nach Fertigstellung zur Verfügung gestellt werden. Der Regionalrat hat anschließend die Möglichkeit zu einer schriftlichen Stellungnahme. Sollte eine schriftliche Stellungnahme aufgrund eines weitergehenden Gesprächsbedarfes nicht sachgemäß sein, könnte eine nähere Behandlung dieser Thematik in einer Sondersitzung erfolgen. Der Plenarsaal stände hierfür am 09.01.2020 zur Verfügung.

Anlagen: ./.